



BEGEGNUNGSZONEN IN WOHNQUARTIEREN LEITFADEN

Kontakt

Stadtbauamt
Sektion Stadtentwicklung
Fachstelle «Mobilität und Öffentlicher Raum»
Rathausgasse 1
5000 Aarau

Tel: 062 843 45 24
mobilitaet@aarau.ch

Version 1, Stand März 2026

Inhalt

1. Einführung	1
1.1 Merkmale einer Begegnungszone.....	1
1.2 Ziele des Leitfadens.....	1
2. Der Weg zur Begegnungszone	2
2.1 Initiative aus dem Quartier.....	3
2.2 Vorprüfung durch die Stadt.....	3
2.3 Projektentwicklung mit Beteiligung der Anwohnenden.....	3
2.4 Stellungnahme der Anwohnerschaft.....	4
2.5 Entscheid und Umsetzung.....	4
3. Eignungskriterien für Begegnungszonen	5
4. Gestaltung	6
4.1 Signalisation und Eingangstor.....	6
4.2 Gestaltungselemente.....	7
4.3 Begegnungszonen im Zusammenhang mit Strassensanierungen.....	8
5. Anhang: Antragsformular	9

1. Einführung

Die Schaffung von Begegnungszonen in Wohnquartieren entspricht einem Bedürfnis vieler Einwohnenden. In den letzten Jahren wurden bereits mehrere Begegnungszonen umgesetzt, weitere Anfragen aus der Bevölkerung liegen vor.

Mit diesem Leitfaden zeigt die Stadt Aarau auf, wie Begegnungszonen in Wohnquartieren initiiert, geprüft und umgesetzt werden können. Initiativen für Begegnungszonen sollen grundsätzlich aus der Anwohnerschaft entstehen. Voraussetzung ist ein Antrag, der von einer Mehrheit der betroffenen Haushalte unterstützt wird. Die Stadt prüft anschliessend die Eignung des Strassenabschnitts und begleitet den weiteren Projektierungsprozess.

Der Leitfaden beschreibt den Prozess von der Idee bis zur Umsetzung sowie die wichtigsten Rahmenbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten.

1.1 Merkmale einer Begegnungszone

Begegnungszonen dienen der Aufwertung von Quartierstrassen als öffentlichen Begegnungs- und Aufenthaltsräumen im eigenen Wohnumfeld. Im Vergleich zu Tempo-30-Zonen kennzeichnen sich Begegnungszonen durch folgende Eigenschaften:

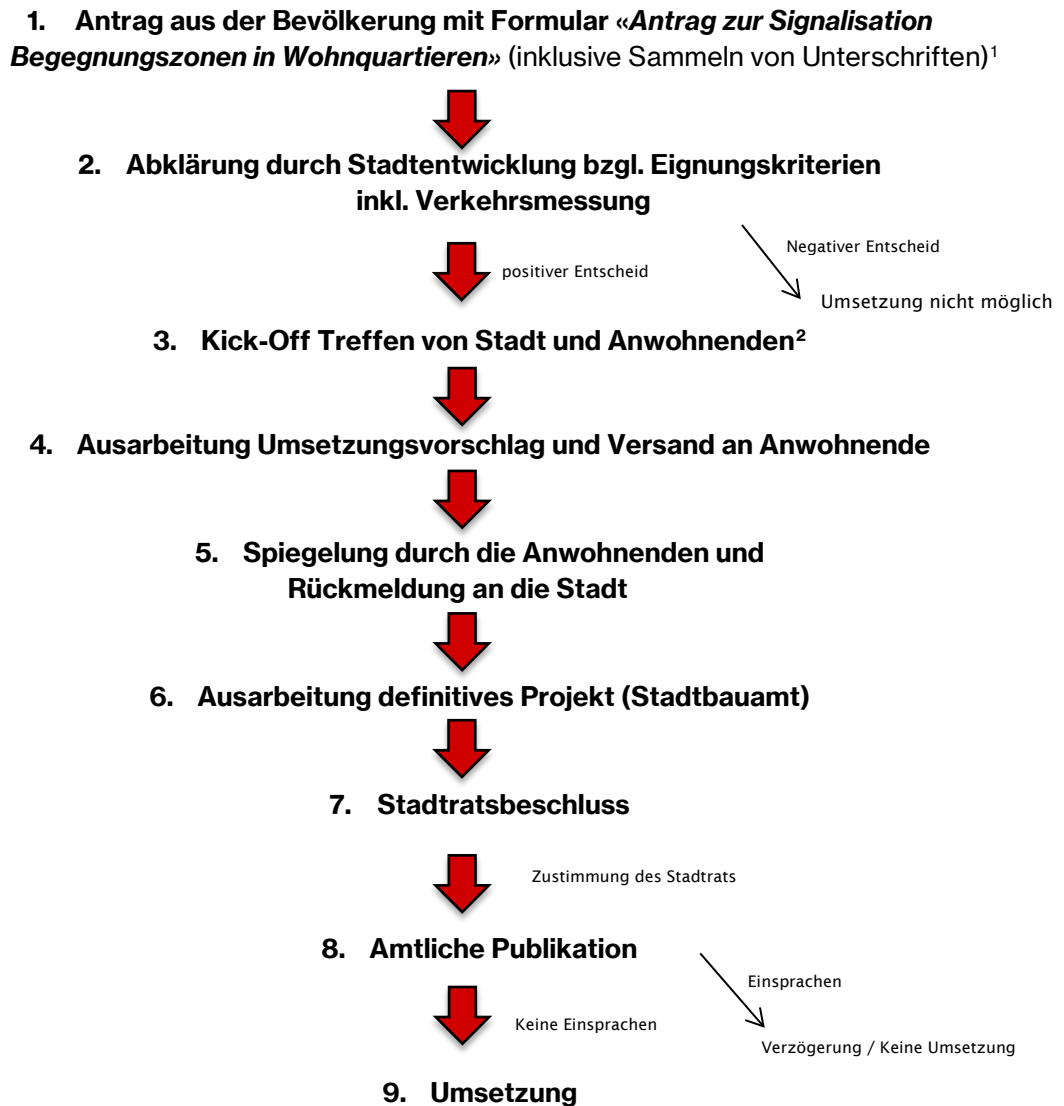
- Die Höchstgeschwindigkeit beträgt maximal 20 km/h.
- Es gilt Vorrang für Fussgängerinnen und Fussgänger: Sie dürfen den Strassenraum auf der ganzen Breite nutzen und haben Vorrang gegenüber Motorfahrzeugen und Velos, dürfen diese jedoch nicht unnötig behindern.
- Erhöhte Sicherheit: Die reduzierte Geschwindigkeit schafft mehr Sicherheit, insbesondere für Kinder, ältere Menschen und andere vulnerable Gruppen.
- Erhöhte Aufenthaltsqualität: Begegnungszonen ermöglichen eine qualitativ vielfältigere Nutzung des Strassenraums durch Anwohnende, nicht nur als Verkehrs-, sondern auch Aufenthaltsraum und Ort zum Spiel.
- Begegnungszonen bieten das Potential, den betroffenen Strassenraum attraktiver zu gestalten, um einen vielfältiger nutzbaren Raum für Begegnung und Aufenthalt im Quartier zu schaffen.
- Parkieren ist nur in markierten Parkfeldern erlaubt. Sobald Veränderungen im Strassenraum im Rahmen der Einrichtung einer Begegnungszone vorgenommen werden, verlieren nicht richtlinienkonforme Durchfahrtsbreiten (< 3.5 m) ihren «Besitzstand» und sind auf mind. 3.5 m anzupassen. Beim Markieren von Parkfeldern müssen daher stets 3.50m Strassenbreite für Rettungsdienste, sowie Werkhoffahrzeuge neben dem markierten Parkfeld gegeben sein.

1.2 Ziele des Leitfadens

- Die Bevölkerung erhält mit Hilfe des Leitfadens die Möglichkeit, die Einrichtung einer Begegnungszone anzustossen und deren Gestaltung aktiv mitzugestalten.
- Der Prozess zur Einführung einer Begegnungszone ist für Anwohnende und die Stadtverwaltung klar und einfach nachvollziehbar.

2. Der Weg zur Begegnungszone

Die Einführung einer Begegnungszone erfolgt in mehreren Schritten: von der Initiative aus dem Quartier über die fachliche Prüfung bis hin zur Umsetzung. Die folgende Darstellung illustriert den Prozess bis zur Realisierung anhand der einzelnen Schritte:



Dauer von Antrag bis zur Realisierung: ca. ein bis zwei Jahre.

¹ Unterschriften von mindestens 50% der Haushalte am betreffenden Strassenabschnitt

² Eine Gruppe von Anwohnenden – bestehend aus ca. fünf Personen aus verschiedenen Haushalten – trifft sich mit Vertretern der Stadtentwicklung, Quartierentwicklung und Stadtpolizei, um die Ausgestaltung der Begegnungszone zu besprechen, bevorzugt mit gemeinsamer Begehung der Strasse. Kriterien und Stossrichtungen sollen definiert werden.

2.1 Initiative aus dem Quartier

Die Initiative zur Einrichtung einer Begegnungszone erfolgt durch die Anwohnenden eines Quartiers. Interessierte Personen können das Formular „[Antrag zur Signalisation von Begegnungszonen in Wohnquartieren](#)“ auf der städtischen Webseite herunterladen (siehe Anhang).

Im Antrag sind folgende Angaben erforderlich:

- Angaben zur antragstellenden Person
- Beschreibung des gewünschten Strassenabschnitts
- Begründung des Antrags
- Einschätzung der Eignung gemäss vordefinierten Kriterien
- Planbeilage mit Perimeter

Um den Prozess bei der Stadtverwaltung auszulösen, muss der Antrag von mindestens 50 % der betroffenen Haushalte unterzeichnet werden. Diese Schwelle stellt sicher, dass ein breites bzw. mehrheitliches Interesse in der Nachbarschaft besteht.

2.2 Vorprüfung durch die Stadt

Nach Eingang eines vollständigen Antrags prüft die Sektion Stadtentwicklung, ob der beantragte Strassenabschnitt grundsätzlich für eine Begegnungszone geeignet ist. Dabei werden insbesondere folgende Aspekte beurteilt:

- Strassentyp und Verkehrsbelastung
- bestehende Verkehrsführung / Notfallversorgung
- räumliche Situation
- Sicherheitsaspekte

Die wichtigsten Kriterien sind in Kapitel 3 Eignungskriterien aufgeführt. Fällt die Vorprüfung positiv aus, startet der eigentliche Projektierungsprozess.

2.3 Projektentwicklung mit Beteiligung der Anwohnenden

Für die weitere Bearbeitung wird eine Arbeitsgruppe der Anwohnenden gebildet. Diese besteht in der Regel aus etwa fünf Personen unterschiedlicher Haushalte. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadt findet ein Kick-Off-Treffen statt. Dabei werden:

- Ziele der Begegnungszone besprochen
- Wünsche und Anliegen aufgenommen
- eine gemeinsame Begehung der Strasse durchgeführt

Auf dieser Grundlage erarbeitet die Sektion Stadtentwicklung einen Planentwurf. Die Stadt behält sich vor, gemeinsam mit den Anwohnenden eine Veränderung des Perimeters ins Auge zu fassen, falls dies zu einer Verbesserung der Gesamtsituation im Quartier führt.

2.4 Stellungnahme der Anwohnenden

Der Projektvorschlag wird anschliessend den Anwohnenden zugestellt. Alle betroffenen Haushalte erhalten die Möglichkeit, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Dieses Verfahren dient dazu:

- Anliegen frühzeitig zu berücksichtigen
- Konflikte zu erkennen
- spätere Einsprachen möglichst zu vermeiden

2.5 Entscheid und Umsetzung

Nach Prüfung der Stellungnahmen der Anwohnenden wird das definitive Projekt durch die Stadt ausgearbeitet und dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt.

Bei Zustimmung erfolgt:

1. Publikation des Projekts
2. Einsprachefrist von 30 Tagen
3. Entscheid über allfällige Einsprachen

Nach Abschluss des Verfahrens erfolgt die Umsetzung durch die Stadt. Einzelne Arbeiten (insb. Markierungsarbeiten) können nur durchgeführt werden, wenn die Temperaturen dauerhaft über 5 °C liegen und über mehrere Tage hinweg trockene Witterungsbedingungen herrschen. Diese Voraussetzungen sind notwendig, damit Markierungen und Farbaufträge fachgerecht ausgeführt werden können. Aus Ressourcengründen können drei bis vier Gesuche umgesetzt werden.



3. Eignungskriterien für Begegnungszonen



Nicht jeder Strassenabschnitt eignet sich für eine Begegnungszone. Grundsätzlich eignen sich in der Regel Quartierstrassen mit überwiegend lokalem Verkehr und geringer Verkehrsbelastung. Bei der Beurteilung werden insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt:

1. Strassentyp: keine Hauptverkehrsachse oder Quartiersammelstrasse gemäss Kommunalem Gesamtplan Verkehr (<https://www.aarau.ch/leben/natur-und-umwelt/energie/kgv.html/571>, Seite 45)
2. Verkehrsbelastung: Geringe Verkehrsbelastung (maximal rund 100 Fahrzeuge pro Stunde)
3. Öffentlicher Verkehr: Kein Linienbusverkehr (Karte siehe <https://www.aarau.ch/leben/natur-und-umwelt/energie/kgv.html/571>, Seite 59)
4. Veloverkehr: Keine wichtige Velohauptroute ([Velokonzept Aarau](#))
5. Verkehrsnetz: Keine angrenzenden Tempo-50-Strassen

Die aufgeführten Kriterien dienen als Orientierung für die fachliche Beurteilung durch die Sektion Stadtentwicklung. Sie stellen Leitplanken dar und keine Ausschlusskriterien. Die definitive Entscheidung erfolgt jeweils auf Grundlage einer Gesamtbeurteilung der örtlichen Situation.

4. Gestaltung

Begegnungszonen können die Wahrnehmung des Strassenraums verändern. Die Gestaltung spielt dabei eine wichtige Rolle und soll sowohl die Verkehrssicherheit erhöhen als auch die Aufenthaltsqualität verbessern.



4.1 Signalisation und Eingangstor

Das Eingangstor ist ein zentrales Element zur klaren Wahrnehmung einer Begegnungszone. Es markiert den Übergang in den verkehrsberuhigten Bereich und dient gleichzeitig als einheitliches Wiedererkennungsmerkmal für Begegnungszonen in Wohnquartieren der Stadt Aarau.

Die Gestaltung des Eingangstors orientiert sich an jener der Tempo-30-Zone. Es umfasst das offizielle Signal für die Begegnungszone mit dem entsprechenden Temporegime. Je nach Platzverhältnissen wird die Signalisation zwischen zwei seitlich angeordneten Stangen oder – bei engen Platzverhältnissen – an einer einzelnen Stange montiert.

Zur zusätzlichen Betonung des Zoneneingangs wird ein farbiger schachbrettartiger Balken auf der Fahrbahn angebracht. Dieser verbessert die visuelle Wahrnehmung des Eingangsbereichs. Damit sich die Begegnungszone klar von einer Tempo-30-Zone unterscheidet, wird der Balken in der Farbe Pastellblau (RAL 5024) ausgeführt.

Die Farbe Pastellblau (RAL 5024) wird zudem für Markierungen innerhalb der Begegnungszone eingesetzt. Dazu gehören beispielsweise Markierungen zur Entschärfung von Kurven oder weitere Elemente zur allgemeinen Verkehrsberuhigung und Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmenden.

RAL 5024

Innerhalb der Begegnungszone wird ausserdem zur Erinnerung an die Zonenzugehörigkeit die gebräuchliche Bodenmarkierung «20» verwendet. Diese wird in Verkehrsweiss (RAL 9016) ausgeführt.

4.2 Gestaltungselemente

Neben der Signalisation und den Markierungen können weitere Gestaltungselemente dazu beitragen, den Charakter einer Begegnungszone zu verdeutlichen und die Geschwindigkeit des motorisierten Verkehrs zu reduzieren.

Geeignete Gestaltungselemente können sein:

- Markierungen oder gestalterische Elemente auf der Fahrbahn
- Elemente zur Verkehrsberuhigung, beispielsweise zur Entschärfung von Kurven oder zur optischen Verengung der Fahrbahn
- Begrünungselemente
- Möblierung
- Aufenthaltsbereiche

Die Gestaltung soll die Aufenthaltsqualität im Quartier erhöhen und gleichzeitig zur Verkehrssicherheit beitragen. Die eingesetzten Elemente dürfen jedoch die Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge, Entsorgungsdienste und Anlieferungen nicht beeinträchtigen. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt im Rahmen der Projektentwicklung in Abstimmung zwischen der Sektion Stadtentwicklung und Anwohnerschaft. Die Stadt Aarau bietet Hand für die Ausarbeitung und Ausscheidung entsprechender Flächen und Begrünungen. Die Anwohnenden sind jedoch zuständig für die Anschaffungen und Pflege von Möblierungen und Pflanzentöpfe oder ähnliches. Der Umfang dieser Massnahmen steht in Zusammenhang mit den räumlichen und finanziellen Möglichkeiten.



4.3 Begegnungszonen im Zusammenhang mit Strassensanierungen

Werden Strassen in Wohnquartieren saniert oder umgestaltet, kann dies eine günstige Gelegenheit zur Einrichtung oder Weiterentwicklung einer Begegnungszone sein.

Im Rahmen solcher Projekte bestehen häufig grössere gestalterische Spielräume, beispielsweise für:

- eine Neuordnung des Strassenraums
- die Reduktion versiegelter Flächen
- die Integration von Begrünungselementen
- weitere Massnahmen zur Verbesserung des Mikroklimas

In solchen Fällen kann die Begegnungszone integraler Bestandteil der neuen Strassengestaltung werden.



5. Anhang

Antrag zur Signalisation von Begegnungszonen in Wohnquartieren

Das Formular «Antrag zur Signalisation Begegnungszonen in Wohnquartieren» ermöglicht es Privatpersonen, den politischen Prozess zur Signalisation von Quartierstrassen in Begegnungszonen anzustossen.

Dieses Formular soll - mit Ausnahme des Unterschriftenbogens - elektronisch ausgefüllt werden. Bitte benutzen Sie die vorgegebenen Textfelder für Ihre Angaben. Bei Fragen zum Ausfüllen dieses Formulars wenden Sie sich bitte an das Stadtbauamt unter der Telefonnummer 062 843 45 24

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular inklusive Unterschriftenbogen an folgende Adresse:

Stadtbauamt
Stadtentwicklung
Rathausgasse 1
5000 Aarau

Eine Begegnungszone definiert sich nach SSV, Artikel 22b folgend:

¹ Das Signal «Begegnungszone» (2.59.5) kennzeichnet Strassen in Wohn- oder Geschäftsbereichen, auf denen die Fussgänger und Benützer von fahrzeugähnlichen Geräten die ganze Verkehrsfläche benützen dürfen. Sie sind gegenüber den Fahrzeugführern vortrittsberechtigt, dürfen jedoch die Fahrzeuge nicht unnötig behindern.

² Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h.

³ Das Parkieren ist nur an den durch Signale oder Markierungen gekennzeichneten Stellen erlaubt. Für das Markieren von Parkfeldern müssen 3.50m Strassenbreite für Rettungsdienste, sowie Werkhofarbeiten neben dem markierten Parkfeld gegeben sein. Für das Abstellen von Fahrrädern gelten die allgemeinen Vorschriften über das Parkieren.

Angaben Antragsteller/in

Anrede: Herr Frau

Name: *Klicken Sie hier, um Ihren Familiennamen einzugeben.*

Vorname: *Klicken Sie hier, um Ihren Vornamen einzugeben.*

Strasse, Nr.: *Klicken Sie hier, um Ihre Strasse und Hausnummer einzugeben.*

Postleitzahl: *Klicken Sie hier, um Ihre Postleitzahl einzugeben.*

Ort: *Klicken Sie hier, um Ihren Wohnort einzugeben.*

Geburtsdatum: *Klicken Sie hier, um Ihr Geburtsdatum einzugeben.*

E-Mail: *Klicken Sie hier, um Ihre E-Mail-Adresse einzugeben.*

Telefon: *Klicken Sie hier, um Ihre Telefonnummer einzugeben.*

Perimeter

Klicken Sie hier, um den Namen des Strassenabschnitts einzugeben (evtl. mit Planbeilage).

Kriterien für eine Begegnungszone der Stadt Aarau

Nicht jeder Strassenabschnitt eignet sich gleichermassen zur Signalisation einer Begegnungszone. Die Stadt Aarau hat deshalb zur Beurteilung Eignungskriterien definiert. Es müssen jedoch nicht zwingend alle Kriterien erfüllt sein.

Bitte kreuzen Sie diejenigen Kriterien an, die Ihrer Meinung nach erfüllt sind:

- keine Hauptverkehrsachse oder Quartiersammelstrasse gemäss Kommunalem Gesamtplan Verkehr (<https://www.aarau.ch/leben/natur-und-umwelt/energie/kgv.html/571>, Seite 45)
- wenig Verkehr (maximal rund 100 Fahrzeuge pro Stunde)
- kein öffentlicher Linienbusverkehr (Karte siehe <https://www.aarau.ch/leben/natur-und-umwelt/energie/kgv.html/571>, Seite 59)
- keine anliegenden Strassen mit Tempo 50
- keine wichtige Velohauptroute ([Velokonzept Aarau](#))

Begründung des Antrags zur Signalisation der Strasse als Begegnungszone

Klicken Sie hier, um die Umwandlung zur Begegnungszone zu begründen.

Unterschrift Antragssteller/in

Datum

Unterschrift

